

Betreuungskonzept

Wir wollen, dass Sie die Schwangerschaft genießen können und dass Sie sich sicher fühlen. Zur Betreuung während Ihrer Schwangerschaft gehört daher für uns neben der selbstverständlichen modernen Diagnostik vor allem die Begleitung und Stärkung des Vertrauens in den eigenen Körper. Dabei stützen wir uns auf aktuelle medizinisch-gesicherte Erkenntnisse und auf Erfahrungswissen.

Seit vielen Jahren arbeiten freiberufliche Hebammen in unserem Team mit. Sie bieten in der Hebammenpraxis im Stockwerk über der gynäkologischen Praxis regelmäßig Hebammen-Sprechstunden an.

Durch eine enge Kooperation kommt Ihnen in der Praxis die Kompetenz beider Fachgruppen - Hebammenkunst und Frauenheilkunde – zu Gute.

Zusätzlich bieten die Hebammen Kurse zur Geburtsvorbereitung an. **Eine Begleitung bei der Geburt als Beleghebamme ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich.** Auch Hausbesuche während des Wochenbettes und Rückbildungsgymnastik gehören zu den Tätigkeiten der Hebammen.

Was erwartet Sie in der Praxis?

Für die normalen Vorsorgeuntersuchungen sind Frauenärztin und Hebamme gleichermaßen zuständig. Bei allen Auffälligkeiten oder Erkrankungen können Sie sich auf unsere intensive Kooperation und die fachärztliche Betreuung verlassen. Bei der Schwangerenvorsorge richten wir uns nach den Vorgaben der Mutterschafts-Richtlinien.

Wir empfehlen Ihnen, die Vorsorgeuntersuchungen im Wechsel von der Frauenärztin und der Hebamme durchführen zu lassen. So können Sie vom Wissen und der Erfahrung von uns beiden profitieren. Wir unterrichten einander über die durchgeführten Vorsorgeuntersuchungen und deren Ergebnisse.

Jede Schwangerschaft ist anders - die für Sie richtige Betreuung hängt auch von Ihren Bedürfnissen ab. Sprechen Sie uns an, falls Unklarheiten, Beschwerden oder Probleme auftreten – wir werden uns immer bemühen, Sie zu unterstützen und Ihnen zu helfen.

Sollten Sie aufgrund eines Risikos intensivere ärztliche Kontrolle benötigen, so dass die Ärztin die gesamte Vorsorge übernimmt, können Sie zusätzlich Gesprächstermine mit der Hebamme vereinbaren.

Alle Hebammenleistungen werden von den gesetzlichen Krankenkassen getragen. Sollten Sie privat versichert sein, müssen Sie vorab mit Ihrer Krankenkasse klären, ob die Kosten der Schwangerenvorsorge durch Hebammen übernommen werden. Ist dies nicht der Fall, werden alle Vorsorgetermine bei der Ärztin stattfinden, sofern Sie die Hebammenvorsorge nicht selbst bezahlen möchten.

Die Schwangerschaftsvorsorgetermine

Die Vorsorgeuntersuchungen sind in der Regel anfangs alle vier Wochen vorgesehen, ab ca. der 32. Woche alle zwei Wochen. Bei Beschwerden oder Erkrankungen in der Schwangerschaft sind häufigere Untersuchungen möglich bzw. erforderlich. **Ihr Partner oder eine andere Vertrauensperson** kann gerne zu jeder Untersuchung mitkommen.

Bei jedem Vorsorgetermin ist ausreichend Zeit für **Ihre Fragen!** (Manchmal ist es sinnvoll, sie sich vorher aufzuschreiben.)

Der von den gesetzlichen Krankenkassen finanzierte sog. Leistungskatalog ist durch die Mutterschaftsrichtlinien festgelegt. Private Versicherungen bezahlen darüber hinaus gehende Untersuchungen.

Die Mutterschaftsrichtlinien beinhalten folgende Untersuchungen:

Laboruntersuchungen

Zu Beginn der Schwangerschaft Bestimmung von:

- Hämoglobin (Hb, roter Blutfarbstoff)
- Blutgruppe
- Rhesusfaktor
- Antikörpersuchtest
- Röteln-Test
- LSR-Test zum Ausschluss einer früheren Syphilis-Infektion
- HIV (=AIDS) -Test (nur auf Wunsch zum Ausschluss einer Infektion)
- Chlamydien-Test zum Infektionsausschluss

Zwischen der 24. und 28. Schwangerschaftswoche (SSW):

- Erneuter Antikörpersuchtest

Nach der 32. SSW

- HBs-Antigen-Test zum Ausschluss einer früheren Hepatitis-B-Infektion

Ultraschalluntersuchungen

Dreimal während einer Schwangerschaft ist eine Beurteilung der kindlichen Entwicklung per Ultraschall als Kassenleistung entsprechend den Mutterschaftsrichtlinien vorgesehen (sog. Screening):

1. Screening: 9. - 12.Schwangerschaftswoche
2. Screening: 19. - 22.Schwangerschaftswoche
3. Screening: 29. - 32.Schwangerschaftswoche

Mit Hilfe der Ultraschalluntersuchungen können in vielen Fällen mögliche Entwicklungsstörungen des Kindes erkannt werden, um dann ggf. eine entsprechende Diagnostik und Therapie einleiten zu können. In diesen Fällen sehen die Mutterschaftsrichtlinien auch weitere medizinisch begründete Untersuchungen vor. Auch bei sorgfältig durchgeführter Untersuchung, können nicht alle Fehlbildungen von uns erkannt werden.

regelmäßige Untersuchungen bei jeder Vorsorge

- Blutdruckmessung
- Urinkontrollen (auf Entzündungen, Zucker- und Eiweißausscheidung)
- Körpergewichtskontrolle

Weitere Untersuchungen

- **Hb**-Bestimmung (im Abstand von einigen Wochen wird der Blutfarbstoffgehalt kontrolliert, um einen möglichen Eisenmangel frühzeitig zu erkennen).
- **Körperliche Untersuchung**: Dazu gehören regelmäßig das Abtasten der Größe der Gebärmutter und eine Kontrolle der kindlichen Herztöne; zum Ende hin wird die Lage des Kindes festgestellt; manchmal erfolgt eine Untersuchung von der Scheide her mit Abtasten des Muttermundes.

Die Untersuchungs-Ergebnisse werden im **Mutterpass** eingetragen, sodass Sie und alle, die Sie in der Schwangerschaft betreuen, sich über den bisherigen Verlauf informieren können.

Bitte tragen Sie deshalb den Mutterpass immer bei sich!

Wir freuen uns darauf, Sie gemeinsam durch die Schwangerschaft zu begleiten!